

TRANSPARENZ
BERICHT —————
2024



Inhalt

Vorwort	4
Rechtsform und Eigentümerstruktur	5
Unternehmensstruktur	5
BANSBACH als nationales Netzwerk	6
Internationale Verbindung/Netzwerkeinbindung	7
Beschreibung des Netzwerks und rechtliche Struktur	7
Organisatorische Struktur im Netzwerk KRESTON	8
Leistungsstruktur	9
Vergütungsstruktur	9
Internes Qualitätssicherungssystem	10
Allgemeine Angaben	10
Qualitätssicherung in der Organisation der Praxis	11 – 13
Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge	15 – 16
Interne Nachschau	17
Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	18
Angaben zu von uns geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	18
Finanzinformationen	18
Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem	19
Anlage	20 – 21

Rechtsform und Eigentümerstruktur

Die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (BANSBACH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gem. § 1 ff. GmbHG.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1924 als Sozietät gegründet. Seit dem Jahr 1967 firmiert sie in der Rechtsform einer GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB-Nr. 3439) als GmbH eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.800.000,00. Es wird zu 100 % von aktiven Partnern gehalten.

Der Partnerkreis hat zum 30. April 2024 folgende Zusammensetzung:

Gesellschafter	Anzahl	Kapital EUR
Wirtschaftsprüfer	22	1.548.000
vereidigte Buchprüfer	1	72.000
Steuerberater	2	144.000
Rechtsanwalt	1	36.000

Die Geschäftsführer halten mehr als 50 % der Stammanteile.

Unternehmensstruktur

Die Gesellschaft unterhält zum 31. Dezember 2023 neben dem Stammsitz in 70597 Stuttgart, Löffelstraße 40, neun Niederlassungen:

Baden-Baden

Pariser Ring 1
76532 Baden-Baden

Balingen

Balinger Straße 36
72336 Balingen

Dresden

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Freiburg

Heinrich-von-Stephan-Straße 25
79100 Freiburg

Jena

Leutragraben 2-4
07743 Jena

Leipzig

Industriestraße 95
04229 Leipzig

München

Ganghoferstraße 66
80339 München

Überlingen

Mühlenstr. 33
88662 Überlingen

Überlingen

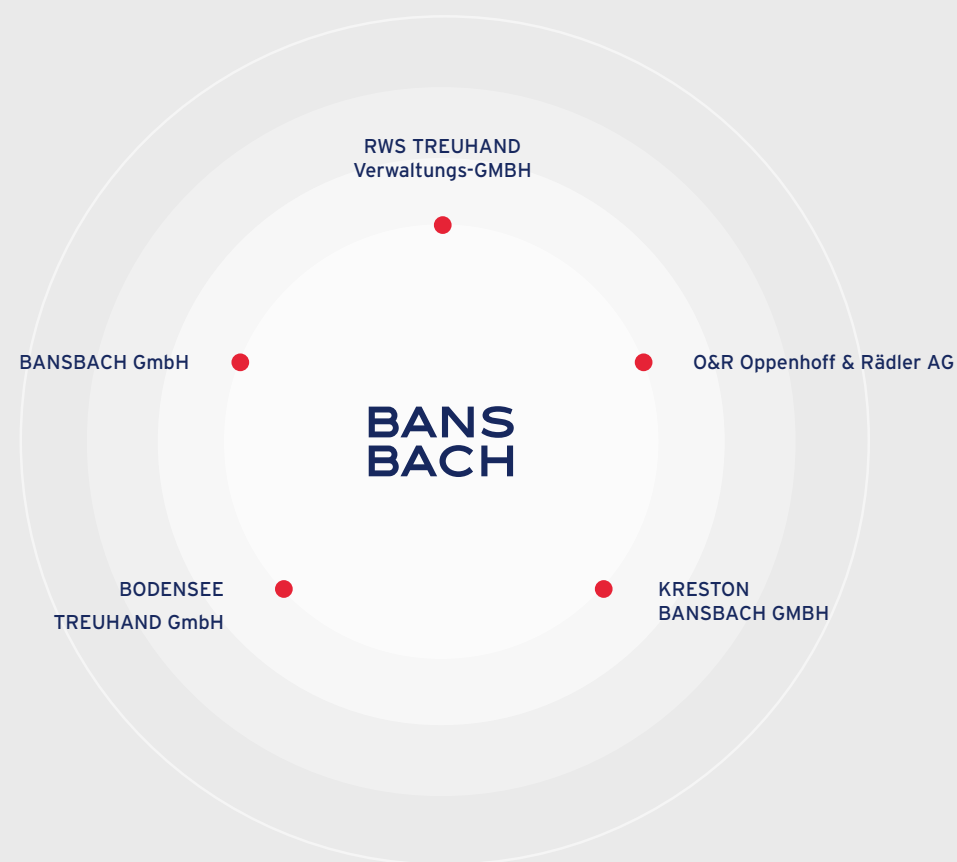
Seepromenade 19
88662 Überlingen

Vorwort

Gem. Art. 13 Abs. 1 EU-Verordnung Nr. 537/2014 (nachfolgend EU-APrVO) haben Abschlussprüfer, die Abschlussprüfungen bei PIE (Public Interest Entities/ Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 316a HGB) durchführen, jedes Jahr, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und ab dem Tag der Veröffentlichung für mindestens fünf Jahre verfügbar zu halten.

In diesem Transparenzbericht sind zur Information der Öffentlichkeit bestimmte Auskünfte über die Struktur, die Organisation und das Qualitätssicherungssystem der BANSBACH GmbH sowie des internationalen Netzwerkpartners zu erteilen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorstehenden Text die männliche Form für Personen gewählt. Alle Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.



BANSBACH als nationales Netzwerk

Die nachfolgenden Gesellschaften der BANSBACH-Gruppe, die als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften registriert sind, bildeten zum 31. Dezember 2023 ein inländisches Netzwerk:

BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
RWS TREUHAND Verwaltungs-GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Balinger Straße 36, 72336 Balingen
KRESTON BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
BODENSEE TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Seepromenade 19, 88669 Überlingen
O&R Oppenhoff & Rädler AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Ganghoferstr. 66 80339 München

BANSBACH ist zu jeweils 100 % an den genannten Gesellschaften beteiligt. Wesentliche organisatorische Entscheidungen werden von den Gremien der BANSBACH GmbH getroffen.

Internationale Verbindung / Netzwerkeinbindung

Beschreibung des Netzwerks und rechtliche Struktur

BANSBACH gehört dem weltweiten Netzwerk KRESTON Global (KRESTON) an. Mit der Zugehörigkeit zu KRESTON eröffnet BANSBACH seinen Mandanten zeitgemäße Perspektiven, die alle Herausforderungen der Globalisierung berücksichtigen. Mit lokalem Know-How und umfassenden Kenntnissen der jeweiligen Märkte liefert die Zusammenarbeit weltweite Vorteile für BANSBACH und unseren international tätigen Mandanten.

Die KRESTON International Limited ist die nicht operativ tätige internationale Dachorganisation von KRESTON in der Rechtsform einer in England und Wales ansässigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der die Anteilseigner anstelle einer Einlage Garantien angegeben haben (Company limited by Guarantee, Company Number 3453194). Sie erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremdem Namen. Die Dienstleistungen für Mandanten werden von den unabhängigen Mitgliedsfirmen von KRESTON erbracht.

KRESTON ist ein weltweites Netzwerk von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Die Mitgliedsfirmen von KRESTON sind rechtlich eigenständige nationale Gesellschaften mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Outsourcing sowie Beratungsleistungen erbringen. Diese Gesellschaften sind keine Partner eines gemeinsamen internationalen Unternehmens. Die Mitgliedschaft bei KRESTON führt auch nicht dazu, dass eine Gesellschaft für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds verantwortlich ist. Jede Gesellschaft wird national geführt und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert.

Die Hauptaufgabe von KRESTON ist die Unterstützung der Mitgliedsfirmen weltweit bei der Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer Leistungen, um so den Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Mandanten gerecht werden zu können.



KRESTON stellt sich als Netzwerk im Sinne des § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar. Die dem Netzwerk „KRESTON“ angehörenden Mitgliedsfirmen, die innerhalb der europäischen Union (EU) bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft registriert sind, sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt. Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften im Zeitraum vom 01. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 aus Prüfungsleistungen erzielt haben, beläuft sich auf rund 158 Mio. US-Dollar.

KRESTON hat Mitgliedsfirmen in 114 Ländern, bei denen rund 27.000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Für den Zeitraum vom 01. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 betrug der aggregierte weltweite Gesamtumsatz aller Servicebereiche der Mitgliedsfirmen von KRESTON rund 2.900 Mio. US-Dollar.

Organisatorische Struktur im Netzwerk KRESTON

Das Executive Committee of the Network (kurz: „Executive Committee“ oder Board) ist das höchste Entscheidungsgremium von KRESTON. Sämtliche Mitglieder des Executive Committee nehmen Führungsaufgaben innerhalb der jeweiligen Mitgliedsgesellschaft von KRESTON wahr. Im Executive Committee vertreten sind die größten Mitgliedsfirmen von KRESTON sowie weitere gewählte Mitgliedsfirmen, wobei die Zusammensetzung des Executive Committee insgesamt einem ausgewogenen geographischen Verhältnis unter Berücksichtigung der drei von KRESTON definierten Regionen Europa, Afrika und Mittlerer Osten (EMEA), Amerika und Südostasien/Pazifik Rechnung trägt. Die Mehrzahl der Board-Mitglieder (Direktoren) werden regional gewählt, zwei Direktoren werden von allen Mitgliedern global gewählt.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem:

- die Einbringung von Überlegung zur strategischen Entwicklung von KRESTON
- die Entscheidungen in Mitgliedschafts-

angelegenheiten (Aufnahme, Beendigung etc.)

- die Wahl des Vorsitzenden des Executive Committee (Chairman)
- die Wahl, Ernennung und Anstellung des International Secretaries/CEOs
- die Genehmigung des Budgets von KRESTON und der Mitgliedsbeiträge
- die Genehmigung des Jahresabschlusses von KRESTON
- die Überwachung des weltweiten Risikomanagementsystems

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann das Executive Committee Ausschüsse einrichten und Berater kooptieren. Das Executive Committee benennt aus seiner Mitte die Regional Secretaries für jede der oben genannten Regionen, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, in den Regionen den Informationsaustausch zu fördern und KRESTON in der jeweiligen Region bekannt zu machen.

Die BANSBACH Gruppe wird von WP/StB Hanns-Georg Schell bei KRESTON vertreten.

Für weitere Informationen zu KRESTON verweisen wir auf die KRESTON Homepage www.kreston.com.

Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur bei BANSBACH ergibt sich aus dem GmbH-Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Zum 30. April 2024 sind zu Geschäftsführern bestellt:

WP/StB Dr. Antje Conradi
WP/StB Ulrich Frizlen
WP/StB Johannes Hauser
WP/StB Reinhold Hiss
WP/StB Dr. Bob Neubert
WP/StB Rainer Radke
WP/StB Hanns-Georg Schell
WP/StB Michael A. Schnase
WP/StB Joerg Schuster
WP/StB Jochen Storz
WP/StB Arne Tiemann
WP/StB Steffen Ungerer
vBP/StB Dr. Ulrich Ziegler

Die Wahl der Geschäftsführer erfolgt durch die Partnerversammlung.

Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch fünf geschäftsführende Partner, die jeweils über die Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verfügen.

Vergütungsstruktur

Die Gesellschaft hat ein Vergütungssystem, das einheitlich für geschäftsführende und nicht geschäftsführende Partner feste und variable Bestandteile enthält. Bemessungsgrundlage sind Funktion und Bedeutung der zugewiesenen Aufgaben, die Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und der Gesamterfolg der Gesellschaft.

Die festen Bezüge setzen sich aus dem monatlichen Gehalt und einer jährlichen Festsumme zusammen. Die variablen Bezüge knüpfen an den Erfolg des Unternehmens an und werden nach Feststellung des Vorjahresergebnisses in einem Einmalbetrag gezahlt. Das Verhältnis zwischen

Innerhalb der Geschäftsführung sind die Geschäftsbereiche wie folgt zugewiesen:

WP/StB Johannes Hauser
Controlling, Audit

WP/StB Dr. Bob Neubert
Marketing, Tax

WP/StB Hanns-Georg Schell
Interne IT, Transaction Services

WP/StB Arne Tiemann
Personal, Financial Services

WP/StB Joerg Schuster
Kaufmännische Verwaltung,
Unternehmensberatung

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt der Partnerversammlung. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2023 in fünf Sitzungen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wichtige Sachverhalte und Ereignisse von der Geschäftsführung berichten lassen und die ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Überwachungs- und Entscheidungsrechte wahrgenommen.

festen und variablen Bestandteilen beträgt durchschnittlich 75 % : 25 %.

Weitere leitende Angestellte sind bei BANSBACH darüber hinaus (Senior-) Associate Partner und Senior-Manager. Der Anteil der Festbezüge ist für diesen Personenkreis höher, sodass die variablen Vergütungsanteile in der Regel in einer Bandbreite von bis zu 15 % liegen. Der variable Vergütungsanteil hängt für den überwiegenden Teil dieser leitenden Angestellten vom Unternehmenserfolg ab.

Internes Qualitätssicherungssystem

Allgemeine Angaben

Unsere Gesellschaft hat die gesetzlichen und berufsständischen Regelungen zur Qualitätssicherung in einem Unternehmens-Handbuch (im Folgenden kurz: QM-Handbuch) beschrieben.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle im QM-Handbuch dargestellten qualitätssichernden Regelungen gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung konsequent anzuwenden und durchzusetzen, um qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen zu gewährleisten.

Das QM-Handbuch wird vom für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsführer von BANSBACH kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Das QM-Handbuch steht allen Mitarbeitern der Gesellschaft in elektronischer Form zur Verfügung, so dass sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Dokumente und Checklisten direkt abgerufen werden können.

Das QM-Handbuch enthält Vorgaben für die allgemeine Praxisorganisation (Organisations-Handbuch) und für die operative (Abschluss-) Prüfung

(Fach-Handbuch). Die wichtigsten Regelungsbereiche sind unten dargestellt.

Im Jahr 2023 wurde bei BANSBACH das Qualitätssicherungssystem angepasst und ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das die berufsständischen Verlautbarungen des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2) sowie des ISA [DE] 220: Qualitätsmanagement bei einer Abschlussprüfung umsetzt. Diese Standards entsprechen auch den Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) verabschiedeten internationalen Qualitätsmanagementstandards ISQM 1 und ISQM 2.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das im Geschäftsjahr 2023 implementierte Qualitätssicherungssystem nach dem IDW-Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), der durch die oben genannten Standards abgelöst wurde.

Qualitätssicherung in der Organisation der Praxis

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit

Wir haben im QM-Handbuch Regelungen eingeführt, die dazu dienen, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Mitarbeiter gegenüber Mandanten zu überprüfen bzw. zu wahren sowie die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden. Die Verantwortung für die Untersuchung und Lösung von Fragen im Zusammenhang mit möglichen Unabhängigkeitsgefährdungen liegt bei dem für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsführer.

Folgende Maßnahmen sind im QM-Handbuch vorgesehen, damit die Unabhängigkeit bei der Berufsausübung gewahrt wird:

- **Unterrichtung über Unabhängigkeitsvorschriften**

Unsere fachlichen Mitarbeiter werden bei der Einstellung und bei wesentlichen Rechtsänderungen über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. An der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen werden auftragsbezogen vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen informiert.

- **Unabhängigkeitserklärungen**

Zur Einhaltung der Unabhängigkeit werden regelmäßig Abfragen nach persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen Bindungen durchgeführt. Diese dokumentierten Abfragen werden jährlich, bei Einstellung und vor Auftragsbeginn bei PIE- und Neumandaten vorgenommen. Bei externen Personen erfolgt die Abfrage mandatsbezogen vor Auftragsbeginn. Bei internationalen Mandaten werden über den KRESTON-Unabhängigkeitscheck einzelfallbezogen etwaige unabhängigkeitsgefährdende Umstände weltweit abgefragt.

- **Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Unabhängigkeitsgefährdungen**

Bei Abschlussprüfungsmandaten im Sinne des § 316a HGB (PIE-Mandate), führen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eine Übersicht über das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Der sich daraus ergebende Rotationsplan ist jährlich dem für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsführer zur Verfügung zu stellen.

Sofern an der Auftragsabwicklung beteiligte Personen Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind diese unverzüglich dem für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsführer zur Beurteilung vorzulegen. Der zuständige Geschäftsführer entscheidet dann gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Unabhängigkeitsgefährdung zu ergreifen sind.

Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsanforderungen ist regelmäßig Gegenstand der internen Nachschau.

Auftragsannahme und -durchführung

BANSBACH hat im QM-Handbuch Regelungen getroffen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, Aufträge nur dann anzunehmen, wenn besondere Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung dieser Aufträge vorhanden sind, die ordnungsgemäße Abwicklung in zeitlicher, sachlicher und organisatorischer Hinsicht möglich ist und die Unabhängigkeitsgrundsätze eingehalten werden. Darüber hinaus haben wir Regelungen geschaffen, um die gesetzlichen Vorgaben zum Geldwäschegesetz erfüllen zu können. Hierzu gehört die Entwicklung spezieller BANSBACH-Standards, die auf den durch die Facharbeit des IDW geschaffenen Prüfungsstandards basieren und deren Beachtung durch die Arbeit mit Checklisten sichergestellt wird.

Bereits in der Phase der Auftragsannahme haben der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der mandatsverantwortliche BANSBACH-Partner zu prüfen, ob der Auftrag termingerecht und fachlich qualifiziert bearbeitet werden kann. Zur Beurteilung der personellen und zeitlichen Kapazität



dient u.a. die im Intranet geführte Mitarbeiterplanungsliste „Personaldisposition“. Daneben liegen durch den engen Kontakt zu den Mitarbeitern Informationen über die Kenntnisse vor, welches Spezialwissen die einzelnen Mitarbeiter haben bzw. welcher Mitarbeiter ähnliche Aufgaben schon einmal bearbeitet hat.

Mitarbeiterentwicklung

Wir haben im QM-Handbuch Regelungen getroffen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch eine hohe Qualifikation und einen ausreichenden Informationsstand die Qualität der Arbeit der Gesellschaft gewährleisten.

Information über die Berufsgrundsätze

Die Mitarbeiter von BANSBACH werden im Rahmen der Einstellung sowie im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Berufsgrundsätze informiert. Die Mitarbeiter werden vor Dienstantritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet. Über aktuelle Änderungen der Berufsgrundsätze werden die Mitarbeiter über das Intranet informiert.

Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern

Die Einstellung fachlicher Mitarbeiter erfolgt ausschließlich mit Genehmigung des für das Personal verantwortlichen Geschäftsführers auf Grundlage der definierten Einstellungskriterien.

Die Gesellschaft hat im QM-Handbuch Regelungen vorgeschrieben, die dazu dienen sicherzustellen, dass eine regelmäßige Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt wird. Hierzu gehört ein Mitarbeiterbeurteilungsbogen.

Aus- und Fortbildung

BANSBACH hat ein zweigliedriges Aus- und Fortbildungskonzept. Externe und interne Schulungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Bereichs Personal. Für die tägliche Fortbildung i.S.v. „training on the job“ ist die organisatorische Zuordnung des Mitarbeiters entscheidend.

Um das vorhandene Fachwissen unserer Mitarbeiter weiterzuentwickeln, werden regelmäßig

interne und externe Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Damit eine jährliche kontinuierliche Fortbildung gewährleistet ist, wird ein zeitlicher Mindestumfang der individuellen Aus- und Fortbildung vorgegeben. Der Mindestumfang orientiert sich an den berufsständischen Vorgaben der Berufssatzung.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Dokumentation von Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind besondere organisatorische Maßnahmen vorgesehen, die am Jahresende überprüft werden. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, werden seitens der Qualitätskontrolle Maßnahmen eingeleitet, die die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiters gewährleisten.

Die Gesellschaft bietet Ausbildungsveranstaltungen für Berufsanfänger, insbesondere Schulungsveranstaltungen für Prüfungswesen 1 und 2 sowie sonstige Veranstaltungen wie Workshops etc., an. Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gibt es spezielle Fortbildungsmaßnahmen. Des Weiteren wird den Mitarbeitern ein Zugang zu umfangreicher digitaler Literatur zur Verfügung gestellt.

Die individuelle Auswahl der eigenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Teamleiter, insbesondere im Rahmen der jährlichen Entwicklungsgespräche. Berufsangehörige entscheiden nach Rücksprache mit dem Teamleiter in Eigenverantwortung.

Die Gesamtplanung des Aus- und Fortbildungsangebots erfolgt durch die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal.

Bereitstellung von Fachinformationen

Die aktuelle Fachliteratur von BANSBACH entspricht der Auftragsstruktur und steht allen Mitarbeitern entsprechend ihrer Ausbildung hauptsächlich in elektronischer Form zur Verfügung.

Es werden im QM-Handbuch für fachliche Informationen Regelungen vorgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen sowie der IDW-Prüfungs-

standards ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Gesamtplanung aller Aufträge

Im QM-Handbuch werden Regelungen festgelegt, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der Berufsgrundsätze ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können. Hierzu gehört:

- ein zentraler Einsatzplan in quantitativer und qualitativer Hinsicht für alle durchzuführenden Prüfungsaufträge;
- das Vorhalten angemessener Reserven für unvorhersehbare Ereignisse;
- Einsatzplanung fachlich besonders qualifizierter Mitarbeiter;
- Mitteilung des aktuellen Standes der Einsatzplanung über eine zentral im Intranet verfügbare Mitarbeiterplanungsliste.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Im QM-Handbuch werden besondere Regelungen festgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der WP-Praxis, erfolgt.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Eine interne und gegebenenfalls externe Konsultation ist bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten angezeigt. Die Verantwortung für die Lösung von Meinungsverschiedenheiten liegt beim verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht geklärt werden, so sind in einem ersten Schritt weiterführende Konsultationen mit den namentlich aufgeführten Experten unserer Gesellschaft für bestimmte Fachbereiche zu führen. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Ergebnisse des Prozesses sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eigenverantwortlich zu würdigen und entsprechend zu dokumentieren.

Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

Organisation der Auftragsabwicklung

Bei der Annahme oder der Fortführung eines Auftrages hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, die die Gesellschaft nach den Berufspflichten annehmen darf, für die die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können, und dass die Gesellschaft über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

Das Vorgehen bei der Entscheidungsfindung über die Annahme bzw. Durchführung eines Auftrages ist im QM-Handbuch geregelt. Die Beachtung der dort festgelegten Regelungen wird durch die Arbeit mit den Checklisten „Auftragsannahme Neumandate“ sowie „Auftragsannahme Dauermandate“ sichergestellt.

Die Auftragsannahme muss lt. Vorgabe der Gesellschaft schriftlich vereinbart werden.

Nach § 38 Abs. 3 Berufssatzung WP/vBP ist bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams darauf zu achten, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind. Im QM-Handbuch ist festgelegt, dass im Rahmen der personellen Auftragsplanung der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zur Berücksichtigung der Qualifikation der Mitarbeiter verpflichtet ist.

Die Prüfungslogik der Gesellschaft folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach wird die Abschlussprüfung mit dem Ziel durchgeführt, die Aussagen über das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können. Dies bedeutet, dass das Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des (Konzern-) Jahresabschlusses und des (Konzern-) Lageberichts in der Weise gewonnen wird, dass das Prüfungsrisiko einen als hinnehmbar angesehenen Prozentsatz nicht überschreitet.

Der Fokus der Prüfungsplanung liegt auf der Beschaffung und Analyse von Informationen mit Bedeutung für die Risikobeurteilung. Danach bestimmt sich die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm.

Zur Entwicklung der Prüfungsstrategie sind vorab die mandantenindividuellen Risikofaktoren zu ermitteln. Neben Erkenntnissen aus einer vorgelagerten ersten Analyse des internen Kontrollsystems oder aus Erfahrungen der Vorjahre sind Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Mandanten einzubeziehen.

Anschließend wird auf Prüffeldebene die individuelle Risikoeinschätzung vorgenommen.

Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung

a) Prüfungsplanung

Im QM-Handbuch werden Regelungen festgelegt, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Prüfungsplanung (Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm) erfolgt.

b) Regelungen zur internen Rotation

Die Regelungen zur internen Rotation werden in der Weise umgesetzt, dass vor der jeweiligen Auftragsannahme durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist, ob die Vorgaben zur Rotation bei Abschlussprüfungen von PIE-Unternehmen gem. § 316a HGB eingehalten werden.

Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer führen bei Abschlussprüfungsmandanten, die unter die Definition des Art. 17 Abs. 1 APrVO (externe Rotation) bzw. Art. 17 Abs. 7 APrVO (interne Rotation) eine Übersicht über das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Der sich daraus ergebende Rotationsplan ist jährlich dem für die Unabhängigkeit zuständigen Geschäftsführer zur Verfügung zu stellen.

Zweifelsfragen sind jeweils mit dem für die Einhaltung der Unabhängigkeit zuständigen Geschäftsführer zu erörtern.

*c) Anleitung des Prüfungsteams
(Prüfungsanweisungen)*

Wir haben im QM-Handbuch Regelungen getroffen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems, von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen), erfolgen kann. Hierzu gehören Checklisten für die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen je Prüffeld der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Checklisten zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts. In den Checklisten werden mögliche analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen dezidiert beschrieben. Des Weiteren stehen u.a. Musterformulierungen für Saldenbestätigungen sowie Checklisten für die Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und zur Inventurbeobachtung zur Verfügung.

d) Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

Es werden im QM-Handbuch Regelungen festgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen interner (hierzu wurden fachliche Bereiche definiert, für die einzelne Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft als Ansprechpartner benannt sind) oder externer (insb. beim Institut der Wirtschaftsprüfer und der Wirtschaftsprüferkammer) fachlicher Rat eingeholt wird. Die Ergebnisse solcher Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

*e) Laufende Überwachung
der Auftragsabwicklung*

Durch die Zusammensetzung des Prüfungsteams in Abhängigkeit von der Größe und der Risikoeinschätzung durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und als Folge der flachen Unternehmenshierarchien wird eine Überwachung des Prüfungsablaufs sichergestellt.

*f) Regelungen zur vorzeitigen Beendigung
von Aufträgen*

Auftragsverhältnisse sind zu beenden, falls Umstände eintreten oder bekannt werden, die von Anfang an zu einer Ablehnung des Auftrages geführt hätten.

*g) Abschließende Durchsicht
der Auftragsergebnisse*

Die Gesellschaft hat im QM-Handbuch Regelungen festgelegt, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass die Prüfungsergebnisse, die Dokumentation der Prüfung und die Berichterstattung vor Auslieferung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abgenommen werden. Im Rahmen der Durchsicht festgestellte Mängel sind vor Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten zu beheben.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Im QM-Handbuch werden Regelungen vorgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass bei ausgewählten betriebswirtschaftlichen Prüfungen i.S.d. § 2 Abs. 1 WPO eine auftragsbezogene Qualitätssicherung durchgeführt wird.

a) Berichtskritik

Vor Übergabe des Prüfungsberichtes an den Mandanten ist eine Berichtskritik durch einen nicht mit dem Prüfungsauftrag befassten Wirtschaftsprüfer oder einen anderen qualifizierten, prozessunabhängigen Mitarbeiter durchzuführen.

b) Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei der Abwicklung von Aufträgen mit besonderer Bedeutung (hierzu gehören Prüfungen bei Unternehmen im Sinne von § 316a HGB, Aufträge auf Basis internationaler Rechnungslegungsgrundsätze sowie Aufträge, die von der Geschäftsführung individuell als mit besonderer Relevanz für die Öffentlichkeit definiert wurden) sowie von Prüfungsaufträgen mit Risikoeinschätzung „Hoch“ verpflichtend durchzuführen ist, erfolgt durch einen vom Prüfungsprozess unabhängigen Wirtschaftsprüfer (sog. Prozess-WP). Dieser ist bereits bei Auftragsannahme zu bestimmen, um den Prüfungsprozess mit ihm vollumfänglich koordinieren zu können.

Interne Nachschau

Die Nachschau wird durch eigene Mitarbeiter der Gesellschaft entsprechend den berufsständischen Vorgaben durchgeführt. Zur Durchführung der Nachschau bedient sich die Geschäftsführung entsprechend qualifizierten Mitarbeitern, die an einer besonderen Schulung über die Organisation, Ziele und Durchführung einer Nachschau teilgenommen haben.

Die interne Nachschau darf ausschließlich von denjenigen Mitarbeitern durchgeführt werden, die über eine entsprechende Qualifikation zur Beurteilung der Auftragsabwicklung verfügen und darüber hinaus nicht unmittelbar an der Prüfungsabwicklung beteiligt waren bzw. nicht als auftragsbegleitender Qualitätssicherer mitgewirkt haben.

Die interne Nachschau der Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter sowie der Prüfungsakte steht unter der Verantwortung eines erfahrenen langjährigen Wirtschaftsprüfers und wird jährlich vorgenommen. Darüber hinaus werden in einem Zyklus von drei Jahren zusätzliche Teilbereiche der Auftragsabwicklung sowie der Praxisorganisation einer internen Nachschau unterzogen.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau muss der Nachschaubeauftragte jährlich an die Geschäftsleitung berichten. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Die Überwachung des Verfahrens durch BANSBACH liegt in der Verantwortung des für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsführers.

Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Wir unterliegen regelmäßigen Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Die letzte abgeschlossene externe Qualitätskontrollprüfung hat im Jahr 2020 stattgefunden. Dabei wurde bestätigt, dass unser Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Insoweit hat die Kommission für Qualitätskontrolle beschlossen, dass die nächste externe Qualitätskontrolle bis spätestens 27. April 2026 erfolgen muss und wir weiterhin als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen sind. Die letzte anlassunabhängige Sonderuntersuchung der APAS wurde im Januar 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Angaben zu von uns geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

BANSBACH prüft nachfolgende Unternehmen von öffentlichem Interesse:

- Bankhaus E. Mayer in Freiburg (Einzelabschluss)
- Valora Effekten Handel AG (Einzelabschluss)
- FWU Factoring GmbH (Einzelabschluss)

Finanzinformationen

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Gesamtumsätze gemäß Art. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO des Jahres 2023 verteilen sich wie folgt:

	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	218
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	14.039
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	7.184
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	30.713
Summe	52.154

Die BANSBACH-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 60 Mio. Euro erzielen.

Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Wir erklären, dass das von BANSBACH eingeführte und in Abschnitt 8 beschriebene interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist. Wir erklären weiterhin, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 g) EU-APrVO

Wir erklären, dass die in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von BANSBACH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Nachschaumaßnahmen.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 h) EU-APrVO

Wir erklären, dass die Berufsträger von BANSBACH zur Erfüllung der Fortbildungspflichten, wie in diesem Bericht dargestellt, angehalten werden und dies auch überwacht wird.

Stuttgart, 30. April 2024

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Joerg Schuster
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Johannes Hauser
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Anlage 1

Zur KRESTON INTERNATIONAL Gruppe gehörende Unternehmen, die als Abschlussprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Europäischen Union bzw. im EWR registriert sind:

Country	Name of entity	Location (Main Office)
Austria	ECA KRESTON AUSTRIA GmbH	Kalvarienberggasse 10a, A-4600 Wels
Austria	Kärnten Audit Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH	St. Veiter Ring 51, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria	AREA Bollenberger GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Augasse 9, A-1090 Wien
Austria	THP KRESTON Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH	Rennweg 25, A-6020 Innsbruck
Belgium	VRC Bedrijfsrevisoren	West Point Park 't Hofveld 6 c3 BE 1702 Groot-Bijgaarden
Bulgaria	Kreston BulMar Ltd	172, Nishka Str. Sofia 1309
Croatia	Kreston Croatia	Ulica Pavla Hatza 17, 10 000 Zagreb, Croatia (HR)
Cyprus	Kreston Ioannou & Theodouluo	4 Pindou Street, 2409 Engomi
Cyprus	Kreston Proios Ltd	Corner of Nikis Avenue & 2 Kastoros Street, P.O. Box 28530, 2080 Nicosia
Czech Republic	Kreston A&CE Group, s.r.o.	Moravské nám. 1007/14 602 00 Brno
Denmark	Kreston Denmark FMBA	Vestre Engvej 3, 5400 Bogense
Estonia	Konsult.ee OÜ	Tulika 19, Tallinn 10613
France	Exco Central Office (Including Reunion)	L'Aiglon 42, avenue de la Grande Armée, 75017 Paris
France	Groupe Conseil Union	17 bis, rue Joseph de Maïstre - 75876 PARIS CEDEX 18
France	Groupe Fiduciaire Kreston	Rue Meissonier, 75017 Paris
Germany	BANSBACH GmbH	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
Germany	DELFS & PARTNER	Haferweg 26, 22769 Hamburg
Germany	Friebe - Prinz + Partner	Parkstraße 54, 58509 Lüdenscheid
Germany	Kreston Bansbach	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
Germany	Kreston Basedow	Büschstraße 2, 20354 Hamburg
Germany	O&R Oppenhoff & Rädler AG	Ganghoferstraße 66, 80339 München
Germany	Westerfelhaus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Werner-Bock-Straße 23, 33602 Bielefeld

Country	Name of entity	Location (Main Office)
Greece	Hellenic Auditing	Leof. Kifisias 22, Marousi 151 25, Griechenland
Hungary	Budapest Consultants Kft	1036 Budapest Galagonya utca 5
Ireland	BFGD Chartered Accountants	1 Castlewood Ave, Rathmines, Dublin
Italy	Kreston GV Italy Audit	C.so Sempione 4 20123 Milano (MI)
Italy	Studio TDL	Viale Monte Nero, 84, 20135 Milano (MI)
Malta	Kreston MC Malta	141, Suite 1, Balzan Valley, Balzan BZN 1404 - Malta
Netherlands	A&D accountants en belastingadviseurs (Maastricht)	Parkweg 25, 6212 XN Maastricht
Netherlands	Bentacera B.V.	Lavendelheide 17, 9202 PD Drachten
Netherlands	Kreston Lentink Audit	Huizermaatweg 460, Huizen, POBox1165, 1270 BD Huizen
Netherlands	Lentink De Jonge Accountants & Belastingadviseurs	Stephensonstraat 33, 3846 AK
Netherlands	Qwintess	Jonckerweg 10, 2201 DZ Noordwijk
Netherlands	Van Herwijnen Kreston	Stephensonstraat 19-A, 4004 JA Tiel
Netherlands	Van Velzen	Wasbeeklaan 3, 2361 HG Warmond
Poland	BPG Polska Audyt sp. z.o.o.	Bonifraterska 17, 00-203 Warszawa
Poland	Exco A2A	Rotmistrza Witolda Pileckiego 67/lok 200, 02-781 Warszawa, Polen
Portugal	Exco Porto	Rua Calouste nº52, 7 E 7 Ed. Mota Galiza, 4050-144 Porto, Portugal
Portugal	Kreston Iberaudit Portugal	R. Pedro Homem de Melo 55 1º, L15, 4150-599 Porto
Romania	Kreston Romania	Splaiul Unirii 165, TN Offices 1, Etaj 7, București 030133
Slovakia	Kreston Slovakia	Mlynské Nivy 49, Green Point Offices, Etage 9 Bratislava 821 09 Slowakei (SK)
Spain	Kreston Iberaudit	Calle de Orense, 16, 1ºD, 28020 Madrid
Sweden	Finnhammars Revisionsbyrå AB	Box 194, S - 194 23 UPPLANDS VÄSBY

STUTTGART

BADEN-BADEN

BALINGEN

DRESDEN

FREIBURG

JENA

LEIPZIG

MÜNCHEN

ÜBERLINGEN

**BANS
BACH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

BANSBACH-GMBH.DE